



Patenschaft

für das **Paul Marien Hospiz** der Stiftung kreuznacher diakonie,

Großherzog-Friedrich-Straße 44, 66111 Saarbrücken.

Rechtsträger: Stiftung kreuznacher diakonie, Ringstraße 58, 55543 Bad Kreuznach

Titel: _____

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ-Wohnort : _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Hiermit erkläre ich, eine Patenschaft für das **Paul Marien Hospiz** zu übernehmen. Ich bin

bereit, dieses mit einem regelmäßig wiederkehrenden monatlichen

vierteljährlichen halbjährlichen jährlichen (zutreffendes bitte ankreuzen) Betrag in Höhe

von 25 Euro 50 Euro 100 Euro _____ Euro zu unterstützen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an: Stiftung kreuznacher diakonie, Fundraising,
Waldemarstraße 26, 55543 Bad Kreuznach oder foerderung@kreuznacherdiakonie.de

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Wiederkehrende Zahlung

Stiftung kreuznacher diakonie, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand Dr. Dennis Göbel, Andreas Heinrich, Sven Lange und Pfr. Christian Schucht, Ringstraße 58, 55543 Bad Kreuznach

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige die Stiftung kreuznacher diakonie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stiftung kreuznacher diakonie auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

_____- - - - - | - - - -
Kreditinstitut (Name und BIC)

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Hinweis zum Einzug:

Der Betrag wird am 15. des Monats eingezogen. Sollte der 15. nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, wird dieser am darauffolgenden Bankarbeitstag eingezogen. Im Eintrittsjahr erfolgt der Einzug zum ersten 15. des Folgemonats.